

Vorlagennummer: 2026/NK/013
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antragstellung und Umsetzung der LEADER-Maßnahme "Infotafeln, Wegweiser und Bänke für die Peenestadt Neukalen"

Datum: 05.03.2026
Federführung: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen
Verantwortlicher: Frau C. Voß

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen (Entscheidung)	26.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Antragstellung und Umsetzung der LEADER-Maßnahme „Infotafeln, Wegweiser und Bänke für die Peenestadt Neukalen“ gemäß des Fördermittelantrages an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt MSE zu und beschließt, die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Sach- und Rechtslage: Sach- und Rechtslage:

Gemäß der Förderrichtlinie der LEADER Förderung über die LAG Demminer Land wurden im Amtsgebiet wieder zahlreiche Projektideen eingereicht. Nach erfolgter Projektauswahl durch die Mitglieder der LAG wurde das Vorhaben ausgewählt und nunmehr kann der entsprechende Fördermittelantrag eingereicht werden. Die Eigenmittel werden im Haushalt 2026 der Peenestadt Neukalen eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.- HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
Gesamtkosten	26.423,58 €					
Beantragte Förderung	21.138,86 €					
davon 20 % nat.	4.227,77 €					

Kofi						
gesamte Eigenmittel (inkl. Kofi)	9.512,49 €		X	X		

Anlage/n:

1 - LEADER Projektidee Infotafeln, Wegweiser, Bänke Neukalen 2026 (2)
(öffentlich)

Projektidee für die LEADER Förderperiode 2023 - 2027

Regionalmanagement LAG „Demminer Land“ – Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin – <https://leader-mse.de/Demminer-Land/>

1. Allgemeine Angaben

Projektbezeichnung¹:	Infotafeln, Wegweiser und Bänke für die Peenestadt Neukalen und Ortsteile
Projektträger/in²:	Peenestadt Neukalen
Ansprechpartner/in³:	Herr Zoschke, Frau Klatt
Adresse⁴:	Am Markt 1, 17139 Malchin
Tel⁵:	03994/640-307
E-Mail⁶:	klatt@malchin.de

Wird durch das Regionalmanagement ausgefüllt:

Eingegangen am:						
<input type="checkbox"/>	Post					
<input type="checkbox"/>	Email					
<input type="checkbox"/>	Übergabe					
Id_Nr.:						

2. Projektbeschreibung

Geplanter Durchführungszeitraum⁷:	01.04.2026 bis 31.10.2026
Projektstandort⁸:	Amtsbereich: Amt Malchin am Kummerower See
	Stadt/Gemeinde: Peenestadt Neukalen
	Straße: Peenestadt Neukalen und Ortsteile
	Eigentümer: Peenestadt Neukalen
Planungsstand⁹:	Projektidee: <input checked="" type="checkbox"/> detaillierte Projektplanung: <input type="checkbox"/>

- 1 Aussagekräftige Bezeichnung des Vorhabens.
- 2 Name/Institution des (der) Projektträgers(in)
- 3 Kontaktperson, die das Vorhaben betreut.
- 4-5 Bitte geben Sie eine gültige Postadresse und gültige Telefonnummer der Kontaktperson an.
- 6 Der Schriftverkehr wird vorrangig über Email gewährleistet. Bitte eine aktiv genutzte Emailadresse angeben.
- 7 In welchem/n Jahr/en soll das Vorhaben umgesetzt werden? Der Umsetzungszeitraum sollte 2 Jahre nicht überschreiten.
- 8 Wo soll das Vorhaben umgesetzt werden? Wer ist/sind der/die Eigentümer/in/nen des/r Grundstückes/Gebäude/etc.?
- 9 Hier ist anzugeben, wie weit die Planung des Vorhabens bereits vorangeschritten ist. Projektidee = Überblick über anstehende Maßnahmen, Kostenschätzung, mgl. Formen der Trägerschaft, notwendige Genehmigungen sind beantragt / in Arbeit, Kommunikation mit Beteiligten ist erfolgt. Detaillierte Planung = Genehmigungen, Kostenberechnung, Kofi-Aussage, evtl. Beschlüsse, Trägerschaft, etc. liegen vor (sind als Anlage anzufügen).
- 10 Bitte Foto oder Abb. des Vorhabens einfügen!
- 11 Auf die gestellten Fragen ist ohne Auslassungen einzugehen. Textuelle Anhänge, auf die verwiesen wird, werden nicht berücksichtigt. Zulässige Anhänge sofern nicht gefordert sind zeichnerische Darstellungen und Abbildungen (in überschaubarer Menge, mit

Foto/Abbildung¹⁰



Detaillierte Projektbeschreibung¹¹

Was ist der Anlass bzw. der Hintergrund des Projektes?

Welche Baumaßnahmen/Arbeitsschritte sollen erfolgen? ¹¹ (Anlage 1 beachten)

Die vielfältige natur- und kulturräumliche Ausstattung der Region bietet geeignete Rahmenbedingungen für Natur-, Rad-, Wander-, Wasser- und Kulturtourismus. Auch die Verbundenheit und Identifikation der Einwohner mit der Region sind ein wichtiger Aspekt, dem negativen demographischen Wandel entgegenzuwirken. Durch die Anschaffung von Tourismustafeln, Bänken und Mülleimern soll die touristische Infrastruktur der Peenestadt Neukalen an bereits umgesetzte Projekte der Müritzregion und auch der umliegenden Nachbarkommunen angeglichen werden und die Region der Mecklenburgischen Schweiz und Seenplatte als Ganzes wahrgenommen werden.

6 Tourismustafeln sollen am Rathmannsteich, am Hafen, am Rathaus / an der Kirche, in Schorrentin, in Warsow und in Schlakendorf aufgestellt werden. 10 Parkbänke sollen zum Verweilen einladen.

Es handelt sich nach dem GAP-Strategieplan gern. Nr. 5 um Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und kleinen touristischen Infrastrukturen.

Was wird mit diesem Projekt nach Fertigstellung für die Region erreicht und welche lokalen sowie regionalen Effekte hat die Maßnahme konkret hinsichtlich der Ziffern 12-20 (Zutreffendes, s. folgende Seite)?¹¹

Die Peenestadt Neukalen mit den Ortsteilen Schorrentin, Warsow, Schlakendorf, Karnitz und Schönkamp ist touristisch hochattraktiv. Als ehemalige Ackerbürgerstadt strahlt Neukalen einen eigenen Charme aus. Auffällig ist die fast kreisförmige Gesamtanlage der Altstadt. In der Stadtmitte befindet sich die im frühen 15. Jahrhundert erbaute Stadtkirche St. Johannes und das im Mai 1801 eingeweihte Rathaus. Bei einem Spaziergang kann man sich von den Ergebnissen der 1993 begonnenen Stadtsanierung überzeugen. Die Umgebung von Neukalen ist durch die unmittelbare Nähe des Kummerower Sees und die Lage an der Peene geprägt. Eine Wanderung durch die malerische Endmoränenlandschaft der Mecklenburgischen Schweiz ist auf jeden Fall lohnenswert. Neukalen hat sich zu einem reizvollen Mittelpunkt für Urlaub, Entspannung, Ruhe und Erholung entwickelt. Dabei legt man immer mehr Wert auf aktive Entspannung: Wandern, Reiten, Segeln, Surfen, Motorbootfahren, Radfahren – für jeden wird etwas in unserer Umgebung geboten. Der Neukalener Hafen, von dem man über die Peene und den Greifswalder Bodden bis in die Ostsee gelangen kann, ist zu einem Anziehungspunkt für Wasserwanderer geworden.

Hinweistafeln machen auf die touristisch bedeutsamen Ziele aufmerksam und lenken dorthin. Neue Parkbänke und Mülleimer sind zur Aufwertung unverzichtbar. Die Region der Mecklenburgischen Schweiz und Seenplatte werden mit einem Wiedererkennungsmerkmal versehen, indem disign- und baugleiche Hinweistafeln aufgestellt werden. Für Einheimische entsteht so ein Zugehörigkeitsgefühl zur gesamten Region und steigert die Attraktivität für Touristen. Die Hinweistafeln, Bänke und Mülleimer werden aus witterungsbeständigem und langlebigem Material aufgestellt. Durch die Hinweistafeln kann auf Flyer im Papierformat zukünftig verzichtet werden und reduzieren somit nachweislich den Papierverbrauch. Durch die zusätzlichen Mülleimer wird die Verschmutzung der Umwelt ebenfalls reduziert.

Was wird unternommen, damit das Projekt in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar wird (Barriereabbau)? Welcher Benachteiligung wird, mit Blick auf Ziffer 15 (Zutreffendes, s. folgende Seite), konkret entgegengewirkt und wie?¹¹

Die Tourismustafeln sind ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar. Die Parkbänke dienen insbesondere älteren Personen und dienen Personen mit Gehbehinderungen zum Verweilen und Ausruhen.

Aussagen zur regionalen Bedeutung des Projektes¹¹

Welche neuen Angebote, Produkte, Kooperationsbeziehungen entstehen? Inwiefern trifft ein modellhafter Charakter zu und wie können die gemachten Erfahrungen auf andere Projekte übertragen werden? Wie werden Entwicklungen in bisher getrennten Bereichen miteinander verbunden? Wodurch werden überörtliche und regionale Aspekte besonders berücksichtigt? Wer wurde bei der Erarbeitung des Projektes eingebunden?¹¹

Das Projekt ist von großer regionaler Bedeutung. Es werden nicht nur Touristen davon profitieren sondern auch die einheimischen Bewohner bei ihren Aktivitäten. Die Informationstafeln geben eine gute Orientierung in unserer schönen Urlaubsregion. Die Aufstellorte derzeit wenig bzw. gar nicht präsentiert. Durch den Informationsgehalt der Hinweistafeln werden insbesondere Touristen auf die regional stark zersiedelte Landschaft aufmerksam und zum verweilen in der Region eingeladen.

Auf diese Maßnahme trifft ein modellhafter Charakter zu, da sie für andere Städte und Gemeinden beispielhaft ist.

Vernetzung und gebietsübergreifende Zusammenarbeit (Welche?)¹¹

Regionale Zusammenarbeit mit folgenden Partner/innen:

Hotels- und Ferienwohnungen, Campingplatz, Freizeitzentrum mit Bowlingbahn, Yachtcahrter Schulz, Hafenmeisterei u.a.

Überregionale Zusammenarbeit mit folgenden Partner/innen: Touristinformation Malchin

Ergänzende Angaben¹¹

Sind für den gleichen Zweck bereits andere öffentliche Fördermittel oder Zuwendungen beantragt oder gewährt worden? Wenn ja, welche, in welcher Höhe und wann?

nein

3. Vereinbarkeit mit der SLE „Demminer Land“

Welche regionalen Entwicklungsziele unterstützt das Projekt? (Mehrfachnennungen möglich)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Querschnittsziel: Nachhaltigkeit ¹²
<input type="checkbox"/>	Querschnittsziel: Innovation und Digitalisierung ¹³
<input type="checkbox"/>	Querschnittsziel Gleichstellung ¹⁴
<input type="checkbox"/>	Querschnittsziel Nichtdiskriminierung ¹⁵
<input checked="" type="checkbox"/>	Querschnittsziel Kooperation und Vernetzung ¹⁶
<input type="checkbox"/>	Entwicklungsziel: Resilienter Sozialraum ¹⁷
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwicklungsziel: Resilienter Naturraum ¹⁸
<input type="checkbox"/>	Entwicklungsziel: Resilienter Wirtschaftsraum ¹⁹
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwicklungsziel: Resilienter Kultur- und Bildungsraum ²⁰
Einordnung in ein Handlungsfeld (HDF) der SLE Demminer Land ²¹	
<input checked="" type="checkbox"/>	HDF I: Lebensqualität & Infrastruktur ²² <input checked="" type="checkbox"/> Schaffung von Möglichkeiten für soziale Begegnungen und Unterstützung von ehrenamtlichen Tätigen <input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltige Belebung der Dorf- und Stadtmitte <input type="checkbox"/> Innovative und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung <input checked="" type="checkbox"/> Weiterentwicklung zu einem integrierten Mobilitätsmanagement
<input type="checkbox"/>	HDF II: Umwelt- & Klimaschutz sowie Klimafolgenanpassungen ²³ <input type="checkbox"/> Naturerbe bewahren <input type="checkbox"/> Anpassung an den Klimawandel <input type="checkbox"/> Förderung v. Bildung, Sensibilisierung für nachhalt. Entwicklung
<input type="checkbox"/>	HDF III: Nachhaltiges Wirtschaften ²⁴ <input type="checkbox"/> Förderung eines nachhaltigen Tourismus und der Naherholung <input type="checkbox"/> Arbeitskräftesicherung <input type="checkbox"/> Stärkung der regionalen Wertschöpfung
<input type="checkbox"/>	HDF IV: Bildung und Kultur ²⁵ <input type="checkbox"/> Unterstützung von generationsübergreifenden (Weiter-) Bildungsangeboten <input type="checkbox"/> Erhalt und Erlebarmachung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Erbes

12 Nachhaltigkeit bedeutet, dass ökologische, ökonomische und soziokulturelle Interessen in den Entwicklungszielen und Projektansätzen Berücksichtigung finden. Auf diese Weise kann eine ausgewogene Entwicklung begünstigt werden. Entsprechend sollen möglichst viele geförderte Projekte die gleichberechtigte Behandlung der 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen (Mehr: SLE: Kapitel 4.1.3).

13 Die Förderung digitaler und innovativer Lösungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum gilt als Querschnittsziel. Als innovativ werden Vorhaben angesehen, die für die Region neuartig sind & somit fortschrittliche Impulse für das „Demminer Land“ setzen. Aufgrund der häufig engen Verbindung von Innovation und Technik wird das Querschnittsziel gemeinsam mit dem Thema „Digitalisierung“ bewertet (Mehr: SLE: 4.1.3).

14 Es wird das Ziel verfolgt, den spezifischen Interessen und Bedürfnissen von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt sowie in ihren jeweiligen Lebensphasen Rechnung zu tragen und einen Ausgleich für strukturelle Benachteiligung zu schaffen (Mehr: SLE: 4.1.3).

15 Niemand darf aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Projekte, die gefördert werden, müssen in ihrer Projektkonzeption & -umsetzung verstärkt auf Nichtdiskriminierung achten & können darauf hinwirken, vorhandene Benachteiligungen abzubauen (SLE: 4.1.3).

16 Die Förderung vernetzender Kooperation stellt ein für alle Projekte geltendes Ziel dar, wobei der Grad der Kooperationen abhängig vom Wesen des Projektes ist (siehe vorherige Seite: „Vernetzung und gebietsübergreifende Zusammenarbeit“ / mehr: siehe SLE: Kapitel 4.1.3).

17 Die Förderung der sozialen Gemeinschaft bedeutet insbesondere, dass das Ehrenamt gestärkt werden muss, um wichtige Institutionen wie Sportvereine erhalten zu können. Die Erreichbarkeit der sozialen Infrastruktur muss durch alternative Mobilitätsansätze, die das ÖPNV-Netz ergänzen, mitgedacht werden. Alternativen zur Erreichbarkeit werden durch die Förderung digitaler Daseinsvorsorge geschaffen. Die Teilerfüllung steht im Zusammenhang mit der Sicherung von Fach- & Arbeitskräften. (Mehr: Siehe SLE: 4.1.2: Entwicklungsziele).

18 Ein intakter Naturraum leistet Beiträge zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Region an den Klimawandel & ist eine wichtige Quelle regionaler Wertschöpfung. Bürgernahe Projekte, Umweltbildung & Naturerlebnisangebote können dazu beitragen, die Inhalte des Natur- & Klimaschutzes zu vermitteln (Mehr: SLE 4.1.2).

19 Der Weg führt über nachhaltige Wertschöpfung & regionale Kreisläufe. Durch die Unterstützung von Innovationen, durch Stärkung von Vernetzungen sollen regionale Veredelungsprozesse, Vertriebsstrukturen gestärkt werden. Ziel:

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Brutto-Projektkosten in Euro ²⁶ (Anlage I beachten)	benötigte Fördermittel in Euro ²⁷	vorhandene Eigenmittel in Euro ²⁸	Drittmittel in Euro ²⁹
26.423.,58	21.138,86	5.284,72	0,00
WICHTIG: Ist die Gesamtfinanzierung, inkl. des Eigenanteils, bei Einreichung gesichert? Mit „ja“ und Ihrer Unterschrift bestätigen Sie dies verbindlich. *		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
*Hinweis: Eine nicht gesicherte Gesamtfinanzierung führt zum Ausschluss des Vorhabens.			
Die Kofinanzierungsmittel werden durch eine(n) Kommune/öffentlichen Träger bereitgestellt (Name)** :		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
**Hinweis: Die Zuwendungssumme besteht zu 80% aus ELER-Mitteln, die verbleibenden 20% müssen durch einen öffentlich kontrollierten Haushalt (Kommune/Kirche) finanziert werden. Eine Absichtserklärung des/r Amtes, Gemeinde, Stadt, etc. ist dem Projektblatt beizufügen.		Träger: Peenestadt Neukalen Eine Kofinanzierungserklärung ist beizufügen.	

29 LEADER-FöRL M-V: 5.17 „Sofern Teile des Vorhabens durch Mittel Dritter finanziert werden, mindern die Drittmittel die zuwendungsfähigen Ausgaben, es sei denn, a) die Drittmittel betreffen einen abgegrenzten Teil des Vorhabens, der nicht nach dieser Verwaltungsvorschrift gefördert wird, b) die Drittmittel betreffen Ausgaben, die nicht zuwendungsfähig sind, oder c) die Drittmittel werden als Komplementärfinanzierung zur Absicherung des verbleibenden Eigenanteils des Zuwendungsempfängers gewährt; in diesem Fall werden sie wie eigene Mittel des Zuwendungsempfängers behandelt.“ Der Verwendungszweck von Drittmitteln ist vertrags- oder satzungsrechtlich festzuschreiben.

Hinweis zur Erhebung personenbezogener Daten:

Die Erhebung personenbezogener Daten in dem Formular erfolgt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens. Werden die anzugebenden personenbezogenen Daten verweigert, kann das Projekt nicht im Projektauswahlverfahren berücksichtigt werden. Hinsichtlich des Schutzes der personenbezogenen Daten wird auf die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und das Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) hingewiesen. Den Betroffenen Zuwendungsempfängern stehen in §§ 24 ff. DSGVO M-V geregelte Rechte unter den dort genannten Voraussetzungen zu (Auskunft, Sperrung, Widerspruch, Anrufung des Landesdatenschutzbeauftragten, Schadensersatz).

Neukalen, 26.06.2025

Ort, Datum


Unterschrift***

***Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit Ihrer Angaben. Unterschriftsberechtigungen/Beschlüsse sind anzufügen. Des Weiteren bestätigen Sie hiermit, dass Sie sich über die Konditionen der Vergabe bzw. Verteilung von LEADER-Fördermitteln informiert und die LEADER-FöRL M-V sowie die Strategie für lokale Entwicklung der LAG „Demminer Land“ zur Kenntnis genommen haben. Mit der Projekteinreichung stimmen Sie der Veröffentlichung projektbezogener Daten zu.

die Bewohner:innen, als auch zur Steigerung der Attraktivität der Region für Besucher:innen ist die Pflege des kulturellen Erbes und die Förderung des kulturellen Lebens unabdingbar. Das schließt auch die Pflege des baukulturellen Erbes mit gleichzeitigen sozialen und/oder kultureller Nutzung mit ein (Mehr: s. SLE 4.1.2).

21 Das Projekt kann nur in einem Handlungsfeld (HDF) bewertet werden. Jedes HDF hat handlungsfeldspezifische Bewertungskriterien. Ist das Vorhaben handlungsfeldübergreifend wird dies in den Bonuskriterien berücksichtigt. Bitte ordnen Sie Ihr Projekt einem HDF zu, dessen Handlungsfeldziele zu Ihrem Vorhaben passen.

22 Gemäß des übergeordneten Ziels „Resilienter Sozialraum“ gehören zu diesem HDF alle Aktivitäten, die dazu beitragen, die Attraktivität des „Demminer Land“ als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort zu erhöhen. Wichtige Fragestellungen sind in dem HDF, wie man die Lebensqualität verbessern kann, um den Abwanderungstrend bei jungen Menschen & Familien zu stoppen, Zuzug zu fördern & bedarfsgerechtes Wohnen im ländlichen Raum zu ermöglichen (s. SLE: 4.2.1).

23 Zur Bewahrung des Naturerbes in der Region werden Maßnahmen berücksichtigt, die die bestehenden natürlichen Räume schützen, um deren wichtige Ausgleichs- und Regenerationsfunktionen zu erhalten und um die Lebensräume für seltene Tier- & Pflanzenarten zu schützen. Eben-so im Fokus: Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die gleichzeitig das Klima schützen & die Förderung von Bildung & Sensibilisierung für nachhaltige Entwicklung, um auch langfristig Effekte zu erzielen (mehr: SLE: 4.2.1).

24 Unter anderem im Blickfeld: Die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im Einklang mit der Natur und der Bevölkerung. Des Weiteren: Projekte zur Förderung der Vereinbarkeit von Werk- und Privatleben sollen die Voraussetzungen für Arbeitskräfte verbessern. Über die Etablierung und Vermarktung regional erzeugter & verarbeiteter Produkte kann eine Stärkung der Identität im LAG-Gebiet erreicht & die Versorgungssicherheit verbessert werden (SLE: 4.2.1).

25 Notwendig sind z. B. Maßnahmen, die lebenslanges Lernen fördern & Vorhaben zum Ausbau v. Ausstellungs- & Veranstaltungsorten. Ebenso gehören Projekte der Denkmalpflege dazu, wenn diese im engen Zusammenhang mit einer kulturellen Nutzung stehen (SLE: 4.2.1).

26 Gesamtkosten des Projektes (als Anlage ist eine Kostenschätzung/-berechnung beizulegen).

27 Fördermittel: Zuwendungssumme, die benötigt wird zur Umsetzung des Vorhabens. Die max. Zuwendung beträgt 100.000 €. Förderkonditionen werden in der SLE (s. Kapitel 6.2) erläutert plus: <https://leader-mse.de/Demminer-Land/Projekt-einreichen/LEADER/>

Anlage 1

Position	Voraussichtliche Ausgaben
6 Tourismustafeln	17.083,28 Euro
10 Bänke	6.567,60 Euro
5 Mülleimer	2.772,70 Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro
Summe (Brutto)*	26.423,58 Euro

*Entspricht Nummer 26 des Projektblattes



Anlage KOFI-L | Kofinanzierungs-Erklärung

zum Zuwendungsantrag: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Umsetzung von LEADER 2024 bis 2029

Zuwendungen für Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Umsetzung von LEADER 2024 bis 2029 (LEADER-FöRL M-V) werden durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mitfinanziert. Die ELER-Beteiligung an der Zuwendung beträgt 80 Prozent, sodass 20 Prozent des jeweiligen Zuwendungsbetrages als sogenannte nationale Kofinanzierung verbleiben. Bei Vorhaben öffentlicher Träger (Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften, Kirchen) ist die Kofinanzierung aus einem nationalen öffentlichen Haushalt durch den Träger des Vorhabens nachzuweisen. Bei Vorhaben privater Träger wird die Kofinanzierung durch das Land getragen, soweit nicht eine Kommune oder Kirche den Anteil der nationalen Kofinanzierung trägt; Landesmittel stehen nur in begrenzter Höhe zur Verfügung.

Daher ist es bei Vorhaben nach der LEADER-FöRL M-V, die von **Gemeinden, Gemeindeverbänden, Teilnehmergeinschaften** oder **Kirchen** durchgeführt werden, stets erforderlich, dass vor der Gewährung einer Zuwendung für diese Vorhaben die Übernahme des Kofinanzierungsanteils schriftlich erklärt wird. Dies gilt entsprechend bei Vorhaben privater Träger, wenn eine Kommune oder Kirche den Anteil der nationalen Kofinanzierung trägt.

Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

1	Antragsteller für das zu fördernde Vorhaben Peenestadt Neukalen		
2	Bezeichnung des Vorhabens Infotafeln, Wegeweiser und Bänke		
3	Haushaltsjahr/e 2026	vorauss. Zuwendungssumme 21.138,86 Euro	dav. 20 % nat. Kofinanzierung 4.227,77 Euro
4	Bezeichnung und Postanschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung Peenestadt Neukalen über Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin		

Zeile 1: Name des Antragstellers, der die Zuwendung nach der LEADER-FöRL M-V beantragt.

Zeile 2: Kurzbezeichnung des Vorhabens, für das die Zuwendung nach der LEADER-FöRL M-V beantragt wird.

Zeile 3: Haushaltsjahr oder Haushaltsjahre, in dem oder in denen nach dem vorgesehenen Durchführungszeitraum für das Vorhaben die Auszahlung der Zuwendung erfolgen soll und folglich die nationale Kofinanzierung bereitzustellen ist. Höhe der beantragten Zuwendung nach der LEADER-FöRL M-V sowie des darin enthaltenen nationalen Kofinanzierungsanteils.

Zeile 4: *Vollständige* Postanschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung.

① Der Träger der nationalen Kofinanzierung wird im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuwendung vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt schriftlich aufgefordert, den nationalen Kofinanzierungsanteil einzuzahlen.


Zeile 5: Unterschrift durch die vertretungsrechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeisterin“).

Erklärung des Trägers der nationalen Kofinanzierung

- Wir verpflichten uns, für das o. g. Vorhaben die nationale Kofinanzierung zu tragen und den Betrag lt. Zeile 3, gegebenenfalls auch in Teilen, nach schriftlicher Aufforderung durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt zu zahlen.
- Wir werden die, insbesondere haushaltsrechtlichen, Voraussetzungen schaffen, um die nationale Kofinanzierung in dem Haushaltsjahr oder den Haushaltsjahren lt. Zeile 3 kassenwirksam bereitstellen zu können.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung

5	Datum 26.06.2025	Name in Druckschrift Zoschke	Funktion / Dienststellung Bürgermeister
---	----------------------------	--	---


Unterschrift

▼ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt. ▼

Aktenzeichen

▼ Wird durch Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt ausgefüllt. ▼

Betrag in Höhe von	angefordert am	Zeichen
Euro		